

# Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



---

**Nummer 14/2018 vom 19. September 2018**

---

## **Inhaltsverzeichnis:**

Bekanntmachung der Auskünfte der Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, der Mitglieder in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2014, GV NRW 2005, S. 8

---

### Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/243-393, Fax: 02241/243-77393, E-Mail: [amtsblatt@sankt-augustin.de](mailto:amtsblatt@sankt-augustin.de)

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter [www.sankt-augustin.de](http://www.sankt-augustin.de) abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

# Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



**Bekanntmachung der Auskünfte der Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, der Mitglieder in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2014, GV NRW 2005, S. 8**

Hiermit werden die vorgenannten Auskünfte öffentlich bekannt gemacht. Sie können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 401, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, eingesehen werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem/der Meldepflichtigen.

Sankt Augustin, den 06.09.2018

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister